Kleine Anfrage

Risiko Weltall: Liechtensteins Satellitenfrequenzen

Frage von	Landtagsabgeordneter Achim Vogt
Antwort von	Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 04. November 2026

Die Sicherheitslage hat sich weltweit verändert, in Europa ganz besonders. Die regelbasierte Ordnung ist in Gefahr. Die geopolitische Lage ist brisant, hybride Kriegsführung wird als grosse Gefahr gesehen. Sicherheit und Resilienz gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Demzufolge hat die Regierung im Juni 2026 erstmals eine eigenständige, integrierte Sicherheitsstrategie präsentiert. Gleichzeitig boomt die satellitengestützte Digitalisierung. Der Weltraum wird zur Bühne geopolitischen Kräftemessens - es findet eine Art Wettrüsten statt. Innovation, Wettbewerb und wachsende Abhängigkeit bergen Risiken.

In dieser Zeit vergibt Liechtenstein, ein Kleinstaat ohne Militär, Satellitenfrequenznutzungsrechte an einen privaten Akteur. Low-Earth-Orbit-Frequenzen sind eine hart umkämpfte Ressource.

Vom 27. bis 28. Oktober 2026 fand in London die Defence in Space Conference statt. Hochrangige Militärvertreter und Führungskräfte der Weltraumstreitkräfte nahmen daran teil. Open Cosmos, welche die liechtensteinischen Frequenzen vertraglich nutzt, trat dort als Redner und Aussteller auf.

* Die Verfügung vom 3. Dezember 2025 verlangt eine ausschliesslich zivile Nutzung und den Ausschluss taktischer Einsatzkommunikation. Wie beurteilt die Regierung die Vereinbarkeit des ConnectedCosmos-Angebots für taktische Netze mit diesen Auflagen und wie kontrolliert sie deren Einhaltung?
* Welche Gesellschaft hat den Start der Satelliten MR-1 und MR-2 beauftragt beziehungsweise veranlasst, welche Staaten gelten als Startstaaten und welche Aufsichts-, Verantwortungs- und Haftungspflichten ergeben sich daraus für Liechtenstein?
* Welche politischen, völkerrechtlichen und reputationsbezogenen Risiken trägt Liechtenstein, wenn die ITU-Frequenzanmeldungen auf das Land Liechtenstein lauten, die Satellitensysteme jedoch von privaten Unternehmen betrieben und vermarktet werden?

Antwort vom 06. November 2026

zu Frage 1:

Der Regierung ist bewusst, dass Satellitensysteme inhärent «dual use» sind – also sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können. Der Regierung ist auch bewusst, dass Open Cosmos als potenzieller Lieferant für das Taktische Kommunikationssystem des britischen Verteidigungsministeriums vorselektiert wurde. Daraus ergeben sich aber noch keine konkreten Aufträge oder eine tatsächliche Nutzung von Satellitenkapazitäten.

Die Vorgabe einer rein zivilen Nutzung ist Bestandteil der Zuteilungsverfügung des Amtes für Kommunikation. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird vom Amt im Rahmen seiner regulatorischen Aufsicht überwacht. Die Verfügung verpflichtet die berechtigten Unternehmen insbesondere zur regelmässigen Berichterstattung und zur Darlegung der technischen und organisatorischen Massnahmen, mit denen eine militärische Nutzung des betreffenden Satellitensystems ausgeschlossen wird. Im Fall eines Verstosses gegen die Bestimmungen der Zuteilungsverfügung kann es bis zum Entzug der Nutzungsrechte gehen.

zu Frage 2:

Der Start der Satelliten MR-1 und MR-2 wurde von Open Cosmos veranlasst und am 22. Januar 2026 durch das Raumfahrtunternehmen Rocket Lab von Neuseeland aus durchgeführt. Die Registrierung der beiden Weltraumobjekte erfolgt über Spanien.

Bei der Beurteilung der staatlichen Verantwortlichkeiten ist zwischen den Weltraumgegenständen selbst und der Nutzung der liechtensteinischen Satellitenfrequenzen zu unterscheiden. Liechtenstein ist weder Start- noch Registrierungsstaat der beiden Satelliten. Damit ergibt sich für Liechtenstein keine völkerrechtliche Verantwortung bzw. ergeben sich keine Haftungspflichten für die Satelliten. Unabhängig davon bleibt Liechtenstein als anmeldende Verwaltung der betreffenden Satellitenfrequenzen für deren internationale Koordinierung und die Wahrnehmung seiner frequenzrechtlichen Verpflichtungen im Rahmen der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) zuständig.

zu Frage 3:

Liechtenstein hat die Frequenzen bei der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) als Mitgliedstaat angemeldet. Damit liegt die internationale Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwendung der Frequenzen gegenüber der ITU und anderen Mitgliedstaaten bei Liechtenstein. Liechtenstein muss insbesondere die Einhaltung der Vorschriften der ITU sicherstellen, die erforderliche Frequenzkoordinierung mit anderen Verwaltungen durchführen bzw. überwachen, auf Beschwerden über Störungen reagieren sowie gewährleisten, dass die angemeldeten Systeme tatsächlich genutzt werden und keine missbräuchliche Frequenzreservierung erfolgt.

Um mögliche Risiken für das Land zu minimieren, wurde vom Amt für Kommunikation von Anfang an ein sehr sorgfältiger Prüfungsmassstab angelegt und es wurden in der Zuteilungsverfügung entsprechende Auflagen erlassen. Auch das geltende Weltraumgesetz verfolgt einen vergleichsweise restriktiven Ansatz. Wie bei Frage 2 ausgeführt, ergibt sich durch die gewählte Projektkonstellation keine völkerrechtliche Verantwortung und Haftung Liechtensteins für die Satelliten.